

Inhaltsverzeichnis

von

**Erläuterungsbericht der 2. Ergänzung und Änderung
des Durchführungsplanes 51**

	Seite
I. Gesetzliche und technische Grundlagen	1
II. Veranlassung zur Planergänzung und Änderung	1
III. Von der Ergänzung und Änderung betroffene Grundstücke und Grundeigentümer	1 und 2
IV. Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Planergänzung und Änderung	2 und 3
V. Einzelheiten der Ergänzung und Änderung	3

2. Ergänzung und Änderung des Durchführungsplanes 51

Baugebiet: Holsatenring Nordseite zwischen Witterfer- u.
Altonaer Straße

I. Gesetzliche und technische Grundlagen:

- (1) Der Durchführungsplan 51 wurde gemäß § 10 des Gesetzes über den Aufbau in den schleswig - holsteinischen Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 (GVBl. S. 93 ff.) am 28.5.1957 aufgestellt.
- (2) Die Ratsversammlung stimmte am 28.5.1957 der Planaufstellung zu, die aufsichtliche Genehmigung durch den Fachminister erfolgte am 17.7.1957, die teilweise förmliche Feststellung am 28.1.1958.
- (3) Am 28.1.1958 beschloß die Ratsversammlung, zur Abwendung von Einwendungen verschiedener Grundeigentümer hinsichtlich der Ausweisung der Flächen für die vorgesehenen Garagenbauten, den Plan zu ergänzen und zu ändern.
- (4) Die aufsichtliche Genehmigung zur 1. Ergänzung und Änderung des Durchführungsplanes 51 wurde durch den Fachminister am 1.7.1958 erteilt. Die förmliche Feststellung erfolgte am 21.10.1958

II. Veranlassung zur Planergänzung und Änderung:

- (1) Am 28.8.59 beantragte der Grundeigentümer Kurt P l a m b e c k , Neumünster, Altonaer Straße/Ecke Holsatenring - den Durchführungsplan 51, soweit dieser sein Grundstück und das angrenzende Grundstück der H a n s a - H e i m b a u L ü d e r K.G. Kiel betrifft, zu ergänzen und zu ändern, um die baurechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigungen seiner Bauvorhaben zu schaffen, und zwar
 - a) Verlängerung seines 1-geschossigen Wohnhauses um rd. 10,0 m,
 - b) Errichtung von 25 Garagen.

III. Von der Ergänzung und Änderung betroffene Grundstücke und Grundeigentümer:

- (1) Von der 2. Ergänzung und Änderung des Durchführungsplanes 51 sind betroffen:
 - a) das P l a m b e c k ' s c h e Grundstück am Holsatenring,
 - b) das Grundstück der Hansa - Heimbau L ü d e r K.G. am Holsatenring (teilweise).

Diese sind im Grundbuch und Kataster wie folgt nachgewiesen:

Plambeck:

Grundbuch von Neumünster - Band 297 Blatt 7829
Liegenschaftsbuch-Nr. 6320
Flur 6493 C
Flurstück 88
Nutzungsart Bauplatz
Größe 1162 qm

Hansa - Heimbau Lüder K.G. in Kiel:
Grundbuch von Neumünster - Band 317 Blatt 8326
Liegenschaftsbuch-Nr. 6545
Flur 6493 C
Flurstück 132
Nutzungsart Hofraum
Größe 5499 qm

- (2) Die vorbezeichneten Grundstücke sind im Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan 51 vom 28.5.57 unter der lfd. Nr. 6 (Plambeck) 7 (Hansa - Heimbau Lüder K.G.) eingetragen.
- (3) Die Flur,-Flurstücks-sowie teilweise die Grundbuchbezeichnungen sind zwischenseitlich durch Fortschreibung und Teilung der Grundstücke sowie Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters verändert worden.
- (4) Die von der Ergänzung und Änderung betroffenen Grundstücke sind im Durchführungsplan durch eine violette Linie besonders kenntlich gemacht.

IV. Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Planergänzung und Änderung:

- (1) Im Durchführungsplan 51 vom 28.5.57 war - den derseitigen Richtzahlen entsprechend - für je 5 Wohnungen 1 Garage vorgesehen.
Nachdem die Wohnungen nunmehr bezogen sind, hat sich ein erheblicher Mangel an Garagen herausgestellt. Der tatsächliche Bedarf liegt z.Zt. bereits bei etwa 1 Garage je 2 Wohnungen.
- (2) Um diesem Bedürfnis abzuhelpfen, hat sich der Grundeigentümer Plambeck - BP Großtankstelle in Neumünster, Altonaer Straße/ Ecke Holsatenring, entschlossen, auf dem noch unbebauten Teil seines Grundstücks am Holsatenring 25 Garagen zu errichten und gleichzeitig sein dort befindliches Wohnhaus durch einen Anbau von rd. 10,0 m zu verlängern.
- (3) Der bisherige Durchführungsplan sah an dieser Stelle ein 2-geschossiges Wohnhaus vor mit der Front zum Holsatenring.
- (4) Zwischen den benachbarten Grundeigentümern Plambeck und Hansa - Heimbau Lüder K.G. besteht bezüglich des beabsichtigten Garagenbauvorhabens und der hierdurch notwendigen Grenzverbesserung gegenseitiges Einvernehmen. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die Gesamtbebauung am Holsatenring gut ein.

- (5) Ein Verfahren zur Neuordnung des Grund und Bodens ist nicht vorgesehen, da die benachbarten Grundeigentümer bereit sind, zur Grenzverbesserung freiwillige Vereinbarungen zu treffen, die den Festlegungen der Planergänzung und Änderung entsprechen.

V. Einzelheiten der Ergänzung und Änderung:

- (1) Die Lage und Abmessungen der geplanten baulichen Anlagen und die Grenzabstände sind aus dem Durchführungsplan ersichtlich.
- (2) Weitere Einzelheiten der Bebauung werden nicht festgelegt. Es gelten hierfür die allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen der Landesbauordnung vom 1.8.1950.

Aufgestellt:

Neumünster, den 26. Mai 1960

S t a d t b a u a n t

I.A.


Baurat